

23. September 2026

Der folgende Text in ein Auszug aus Stephan Eisel, Repräsentative Demokratie oder Popularitätspopulismus, in: Historisch-Politische Mitteilungen (hrsg. im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung 32. Jahrgang 2025). Dort finden sich auch alle Quellenachweise.

Wie Konrad Adenauer Bundeskanzler wurde

In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland stellten CDU und SPD bisher alle Bundeskanzler. Dabei war klar, dass Im Erfolgsfall für das Amt im Deutschen Bundestag kandidierte, wer zuvor als „Kanzlerkandidat“ nominiert wurde. Dieser Begriff für die Spitzenkandidatur bei Bundestagswahlen hat sich allerdings erst seit 1960 eingebürgert.

Bis dahin war ohne die ausdrückliche Bezeichnung klar, dass Konrad Adenauer als Amtsinhaber sowie der Vorsitzende der größten Oppositionsfraktion im Bundestag als Oppositionsführer auch die geborenen Kanzlerkandidaten waren. Erst als sich Erich Ollenhauer – seit 1952 Partei- und Fraktionschef der SPD – nach seinen beiden Niederlagen gegen Adenauer 1953 und 1957 entschloss, 1961 nicht noch einmal anzutreten, wurde diese ungeschriebene Regel durchbrochen. Der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin Willy Brandt wurde am 11. Juli 1960 vom SPD-Präsidium ausdrücklich als „Kanzlerkandidat“ vorgeschlagen und dann als solcher vom SPD-Parteitag in Hannover am 22. November 1960 gewählt. Damit war der Begriff „Kanzlerkandidat“ sozusagen offiziell eingeführt. Vorsitzender der SPD wurde Brandt erst 1964. Als Kanzlerkandidat trat er aus dieser Funktion unangefochten noch einmal 1965 und 1969 an.

In den Unionsparteien war die Entscheidung darüber, wer der gemeinsame Kanzlerkandidat für die jeweils nächste Bundestagswahl sein sollte, von Anfang an ein oft auch kontroverses Thema zwischen den beiden Schwesterparteien CDU und CSU. Es handelt sich eben um zwei selbstständige Parteien. Dabei musste einerseits die deutlich größere CDU auf die Befindlichkeit der kleineren CSU Rücksicht nehmen. Andererseits musste die kleinere CSU den prinzipiellen Führungsanspruch der größeren CDU akzeptieren. Die Entscheidung über den Kanzlerkandidaten der Union war deshalb meist ein Balanceakt.

Da es 1949 weder einen Amtsinhaber noch einen Oppositionsführer gab, war die erste Bundestagswahl ein Sonderfall. Für die SPD trat Kurt Schumacher als Spitzenkandidat an. Er war 1946 fast einstimmig zum Parteivorsitzenden der wiederbelebten SPD gewählt worden. Die NS-Diktatur hatte 1933 die Selbstauflösung der schon 1863 gegründeten Partei erzwungen. Nach der verlorenen ersten Bundestagswahl übernahm Schumacher bis zu seinem Tod 1952 als SPD-Fraktionsvorsitzender auch die Rolle des parlamentarischen Oppositionsführers.

Bei der CDU als Neugründung war die Lage weniger eindeutig. Sie bildete sich aus vielen lokalen und regionalen Initiativen seit dem Sommer 1945. So kam es z. B. am 17. Juni 1945 zu einem „Kölner Gründungsaufruf“ und wenige Tage später am 26. Juni 1945 zum „Berliner Gründungsaufruf“. Konrad Adenauer wurde zwar Vorsitzender der CDU in der britischen Besatzungszone und CDU-Fraktionsvorsitzender im 1946 gewählten nordrhein-westfälischen Landtag, blieb aber zunächst auf diese regionalen Ämter beschränkt.

Als Bundespartei formierte sich die CDU erst 1950 nach der ersten Bundestagswahl im Oktober

1950. Er jetzt – als gewählter Bundeskanzler - wurde Adenauer CDU-Parteivorsitzender. Seine herausragende Stellung war allerdings schon gefestigt als er am 31. August 1948 als Ältester die erste Sitzung der CDU/CSU-Fraktion als des ersten gemeinsamen Parteigremiums in den drei Westzonen eröffnete und dort einstimmig als Präsident des Parlamentarischen Rates vorgeschlagen wurde.

Schon am 6. Januar 1949 wies Konrad Adenauer in einer Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Parlamentarischen Rat darauf hin, dass der Wahlkampf für die erste Bundestagswahl „eine einheitliche *Steuerung*“ verlange und dafür ein gemeinsamer Wahlausschuss der Landesverbände von CDU und CSU gegründet werden solle. Dabei müsse man beachten, dass der Vorsitzende der CSU Josef Müller ausdrücklich auf der Eigenständigkeit der CSU bestehe. In der anschließenden Aussprache wurde vorgeschlagen, dass Adenauer den Vorsitz dieses Ausschusses übernehmen solle.

Kurz darauf trafen sich in Königswinter die Führungskräfte von CDU und CSU und setzten den Vorschlag um. Bereits am 14. Februar 1949 fand die erste Sitzung dieses Wahlausschusses unter Adenauers Vorsitz statt. Damit hatte Adenauer nach der Übernahme des Vorsitzes des CDU/CSU-Fraktion Parlamentarischen Rat und der Wahl zu dessen Präsident am 1. September 1948 seinen Führungsanspruch weiter untermauert. Es ist überliefert, dass er im Frühjahr 1949 erstmals klar die Absicht äußerte, Bundeskanzler werden zu wollen. Einen offiziellen Spitzenkandidaten der Union für die Bundestagswahl 1949 gab es aber nicht.

Nachdem die Union die erste Bundestagswahl am 14. August 1949 knapp vor der SPD gewonnen hatte, sicherte sich Adenauer dann am 20. August für eine Kandidatur als Bundeskanzler zunächst die Unterstützung des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard. Dieser war im Mai auch mit Adenauers Unterstützung nach einem CSU-internen Machtkampf CSU-Vorsitzender geworden. Adenauer soll dem elf Jahre jüngeren Bayern zunächst versichert haben, dass dieser als Kanzler geeignet sei. Aber seine Kandidatur komme nicht in Frage komme, weil die CSU wenige Monate zuvor gegen das Grundgesetz gestimmt habe.

Am Tag nach diesem Gespräch meldete Adenauer dann bei der von ihm initiierten informellen „Rhöndorfer Konferenz“ führender Unionspolitiker offen seinen Anspruch auf die Kanzlerschaft an. In der konstituierenden Sitzung der erstmalig zusammentretenden CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde er am 1. September zum Vorsitzenden und auf Vorschlag von Jacob Kaiser offiziell zum Kandidaten für die Kanzlerschaft bestimmt.

Am 15. September wurde Adenauer schließlich mit der knappst möglichen Mehrheit von einer Stimme im Deutschen Bundestag zum ersten Bundeskanzler gewählt. Die von ihm gebildete Koalition aus CDU, CSU, FDP und DP hatte zwar 209 von 402 Sitzen gewonnen. Aber sieben Mitglieder dieser Koalitionsfraktionen wählten Adenauer nicht. Übrigens hat auch seitdem noch nie ein Kanzlerkandidat bei der geheimen Kanzlerwahl alle Stimmen der eigenen Koalition erhalten.

Zu den Kanzlerkandidaturen bei den folgenden Bundestagswahlen 1953, 1957 und 1961 sagte Konrad Adenauer in der Sitzung des CDU-Bundesvorstandes am 14. März 1963 - als es um seine eigene Nachfolge ging - lapidar: „Bei der späteren Wahl des Bundeskanzlers ergab sich etwas automatisch, daß man den früheren nahm. Man ersparte sich manchen Ärger, und die Sache ging weiter. Aber das nimmt nun einmal ein Ende.“